



Aufnahmekriterien in den Kindertageseinrichtungen

Für die Platzvergabe der Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und für Kinder unter drei Jahren werden folgende Kriterien zur Aufnahme zu Grunde gelegt. Bei der Vergabe der VÖ- und Halbtagesbetreuungsplätze sind die Punkte 4.1 bis 4.4 ausgenommen.

Die Aufnahmekriterien der Gemeinde Kirchheim am Neckar:

1. Die Kinder haben ihren Hauptwohnsitz bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar oder es handelt sich um Kinder von Beschäftigten der Gemeinde Kirchheim am Neckar.
2. Kinder, deren Wohl gefährdet ist, werden bevorzugt aufgenommen (entsprechend dem § 8a SGB VIII).
3. Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter Mütter/Väter, die in einer Lebensgemeinschaft mit einem Partner, einer Partnerin leben, werden wie Ehepaare gewertet.
 - 4.1 Kinder, deren Erziehungsberechtigter, ihre Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen.
 - 4.2 Bei der Platzvergabe der Ganztagesplätze müssen Ehepartner zusammen einen Stellenumfang, jährlich mit dem Start des neuen Kita-Jahres, von mehr als 150% nachweisen, Alleinerziehende einen Stellenumfang von mehr als 50%. Darüber hinaus kann eine Einzelfallprüfung erfolgen, wenn dies die familiäre Situation erfordert.
 - 4.3 Sind Personensorgeberechtigte arbeitssuchend können sie ebenfalls einen Ganztagesplatz in Anspruch nehmen, damit sie die Möglichkeit haben, eine Arbeitsstelle zeitnah anzunehmen. Diese Regelung ist maximal auf 6 Monate begrenzt, d. h. nach 6 Monaten behalten wir uns vor, den Ganztagesplatz wieder in einen VÖ umzuwandeln, sofern keine Anstellung des betreffenden Elternteils erfolgt ist.

4.4 Der Anspruch auf einen bestehenden Ganztagesplatz erlischt, sobald die Grundlagen aus den Punkten 4.1 und/oder 4.2 nicht mehr gegeben sind.

5. Alter des angemeldeten Kindes. Besonders berücksichtigt werden Kinder im letzten Kindergartenjahr.

6. Geschwisterkinder, die im Laufe des Anmeldezeitraums einen Rechtsanspruch erlangen.

Platzvergabe

Die zentrale Platzvergabe für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgt zweimal jährlich.

Für die Aufnahme im Zeitraum Februar – Juli des laufenden Jahres müssen die ausgefüllten Anmeldeformulare bis zum 31. Oktober des Vorjahres bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar vorliegen. Die Zusagen werden Mitte November verschickt.

Für die Aufnahme im Zeitraum September – Januar müssen die ausgefüllten Anmeldeformulare bis zum 31. März vorliegen. Die schriftlichen Zusagen werden Mitte April verschickt.

Die konkreten Anmeldefristen werden im Vorfeld im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kirchheim am Neckar mitgeteilt. Sie sind ebenfalls auf der Homepage einsehbar.